

A N F R A G E von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Asylgesuche im Flughafen Zürich

Im Flughafen Zürich-Kloten übernimmt die Flughafenpolizei eine Reihe von Aufgaben der Asylbehörden. Die seit dem 1. Januar 2000 rechtskräftigen Änderungen des Asylgesetzes regeln das Verfahren. In der vor kurzem erschienenen Ausgabe der Zeitschrift "Asyl" (3/00) wird auf verschiedene Mängel und Misstände hingewiesen, insbesondere was den Rechtsschutz der betroffenen Flüchtlinge betrifft. Ein Teil dieser Mängel ist auf Handlungen von Beamten des Kantons Zürich zurückzuführen. In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen.

1. Wievielen Personen ist am Flughafen Zürich im Jahr 1999 und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 die Einreise in die Schweiz verweigert worden? Aus welchen Ländern kamen diese Personen?
2. Wieviele Personen haben auf dem Flughafen Zürich-Kloten 1999 und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 ein Asylgesuch gestellt? Wievielen Personen ist die Einreise in die Schweiz verweigert worden?
3. Wieviele Personen hielten sich 1999 und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 als sogenannte "Inadmissibles" im Transitbereich des Flughafens Kloten auf? Wievielen dieser "Inads" wurde in Zürich die Weiterreise in ein anderes Land verweigert? Wievielen wurde die Einreise in die Schweiz verweigert? Und wieviele von einem Drittland nach Zürich zurückgewiesen worden?
4. Die Flughafenpolizei nimmt im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) auf dem Flughafen Kloten Asylgesuche entgegen und führt eine erste Befragung der Flüchtlinge durch. Welche Beamten sind für diese Aufgaben zuständig? Wie werden sie ausgewählt? Wie werden sie geschult? Welche Weisungen haben sie zu befolgen? Wie wird sichergestellt, dass alle Vorbringungen der Asylsuchenden ordnungsgemäss protokolliert werden?
5. Welche Vorkehrungen trifft die Flughafenpolizei, dass Asylbewerber und sogenannte "Inadmissibles" ihre Rechtsschutz-Interessen wahren können? Wie werden sie darüber aufgeklärt, dass sie sich im Flughafenverfahren von einem Anwalt vertreten lassen können? Wie können sie mit einem Anwalt oder einer Beratungsstelle Kontakt aufnehmen? Steht ihnen jederzeit ein Telefon zur Verfügung? Haben auch mittellose Personen die Möglichkeit, zu telefonieren? Steht ein Faxgerät zur Verfügung, um bei der Asylrekurskommission nach einem negativen Erstentscheid des BFF innert 24 Stunden einen Rekurs einzureichen? Haben Asylbewerber auch nach Ablauf der 24-Stunden-Frist die Möglichkeit, einen Rekurs zu übermitteln und die Zumutbarkeit der Wegweisung in ein Drittland überprüfen zu lassen? Stehen den Beamten der Flughafenpolizei bei den Befragungen und der Eröffnung von Entscheiden der Behörden fachlich qualifizierte Übersetzerinnen zur Verfügung?

6. Es ist wiederholt zu Klagen gekommen, dass Beamte der Flughafenpolizei Asylgesuche, die bei den Kontrollen an den Gateways oder bei der Grenzkontrolle vorgebracht werden, nicht unverzüglich entgegennehmen und dem BFF weiterleiten. Experten gehen davon aus, dass es unter den sogenannten "Inadmissibles" eine erhebliche Zahl von Personen gibt, die ein Asylgesuch stellen wollten. Welche Weisungen hat die Flughafenpolizei betreffend Entgegennahme von Asylgesuchen? Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass das durch internationale Verträge gesicherte Recht, einen Asylantrag zu stellen (Genfer Konvention), auch auf dem Flughafen Kloten zur Anwendung kommt? Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass "Inadmissibles" nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem sie gefährdet sind? Haben sogenannte "Inadmissibles" das Recht und die Möglichkeit, sich mit Rechtsberatungsstellen oder Rechtsanwälten in Verbindung zu setzen? Haben Vertreterinnen und Vertreter unabhängiger Institutionen das Recht und die Möglichkeit, ohne behördliche Kontrolle Kontakt mit "Inadmissibles" Kontakt aufzunehmen? Wieso sind die im Flughafenverfahren wartenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Transit von den "Inadmissibles" getrennt worden?
7. Welche speziellen Vorkehrungen werden im Flughafen Kloten für unbegleitete Kinder getroffen?

Peider Filli